

GRUNDLEGENDES ZUR UMLAUTABLEITUNG (AU-ÄU)

Das vorliegende Themenheft setzt sich mit dem Problem des Gleichklangs der Zwielaute eu und äu auseinander. Da über das Hören allein die korrekte Schreibung nicht herausgefunden werden kann, ist man bei unbekanntem oder nicht zuverlässig gespeicherten Wörtern auf den Trick mit der Wortverwandtschaft angewiesen, das heißt, man muss sich die richtige Schreibung „ableiten“. Die Regel hierfür lautet:

Höre ich in einem Wort /oi/,
muss ich nur dann „äu“ schreiben,
wenn es ein verwandtes Wort mit „au“ gibt.
Gibt es keines, schreibe ich „eu“.

Das Wissen um **Wortfamilien** bzw. Wortverwandtschaft ist also Voraussetzung dafür, die oben genannte Ableitungsregel anzuwenden. Die Familienmitglieder eines Wortes kann man unter anderem wie folgt erkennen:

- Nomen mit „au“ bilden häufig den Plural mit „äu“.
Die richtige Schreibweise ist also am Singular zu erkennen: Häuser – Haus
- Manche Verben mit „au“ bilden einige gebeugte Formen mit „äu“.
Die richtige Schreibung ist am Infinitiv zu erkennen: Du läufst – laufen.
- Viele Nomen mit „au“ bilden ihre Verkleinerungsform mit „äu“.
Die richtige Schreibung ist am Grundwort zu erkennen: Mäuschen – Maus
- Generell: Meistens hilft die Grundform, z. B. bei verkäuflich – kaufen, bäuerlich – Bauer

Bei Wörtern mit **eu** wird die ganze Wortfamilie mit **eu** geschrieben (Morphemkonstanz):
neu, Neuheit, neulich, Neuling usw.

Die Ausnahmen

Bei einigen wenigen äu-Wörtern gibt es keinen Verwandten mit „au“. Diese müssen als *Merkwörter* auswendig gelernt werden. Es hat sich bewährt, die Schülerinnen und Schüler bereits bei der Einführung der Ableitungsregel darauf hinzuweisen, dass es einige wenige Ausnahmen gibt, auf die die Regel *nicht* zutrifft. Die Ausnahmen müssen zu diesem Zeitpunkt noch nicht genannt werden, aber der Hinweis auf sie verhindert Enttäuschung und Frustration, wenn im Zuge der Regelanwendung versehentlich ein Wort auftaucht, das der Regel nicht entspricht.

Wenn Sie es für sinnvoll halten, können Sie eine Liste der Merkwörter im Klassenzimmer aufhängen. Auf diese Weise wird die Existenz, aber auch die „Endlichkeit“ der später zu lernenden Merkwörter ersichtlich, ohne dass die Schülerinnen und Schüler sich zum Zeitpunkt der Regelerarbeitung näher damit beschäftigen müssen.

Nicht ableitbare äu-Wörter (Merkwörter):

die Säule
das Knäuel
sich sträuben
sich räuspern
räudig

Schwer ableitbare äu-Wörter:

häufig (Haufen)
versäumen (Saum)
äußern, äußerlich (außen)
läuten (laut)

Vorsicht bei „treu“!

Dieses Wort hat neben dem eu-Stamm auch noch einen au-Stamm: trauen

Die Voraussetzungen

Die Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung der Ableitungsregel ist das sichere Verschriften von „eu“. Die Schülerinnen und Schüler müssen wissen, dass sie, wenn sie den Laut /oi/ hören, keinesfalls „oi“ schreiben dürfen, sondern – in vielen Fällen – „eu“.

Wörter mit „oi“ sind sehr selten und sollten erst später Erwähnung finden, um die Schülerinnen und Schüler nicht zu verwirren (Boiler, Loipe usw.).

Auch die Begriffe Vokal (Selbstlaut), Konsonant (Mitlaut) und Zwiellaut müssen hinreichend bekannt sein und unterschieden werden können.